

Zeitschrift:	Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber:	Historischer Verein Nidwalden
Band:	36 (1977)
Artikel:	Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren
Autor:	Flüeler, Karl
Kapitel:	1707 : Josef Wolfgang Schnieper erwirbt die Papiermühle im Rotzloch : seine Rechtsnachfolger bis 1756
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-698327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

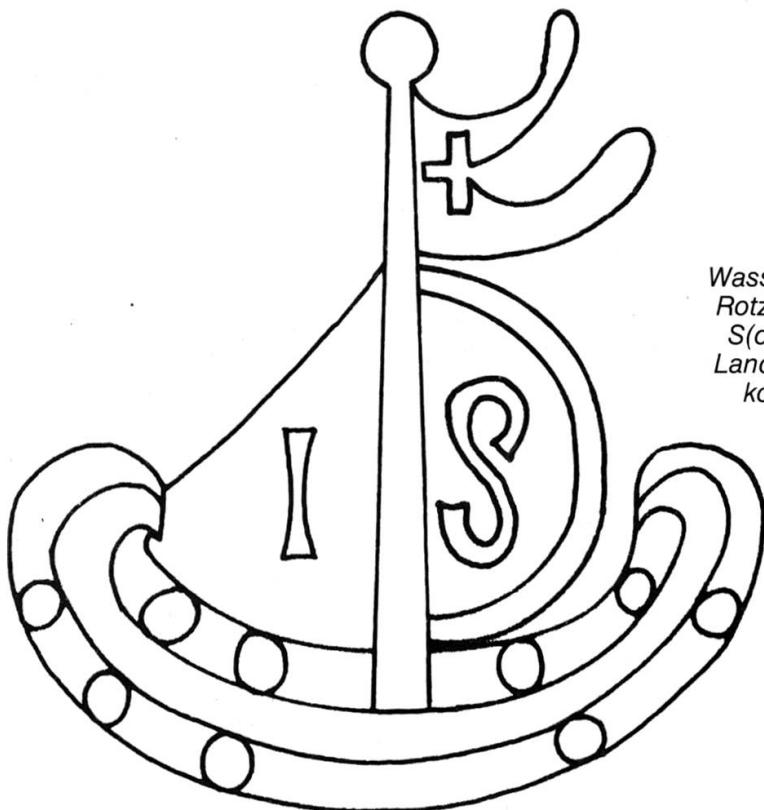
Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1707 – Josef Wolfgang Schnieper erwirbt die Papiermühle im Rotzloch – Seine Rechtsnachfolger bis 1756

Am 13. März war es Achermann gelungen, die Papier- und Mehlmühle um 3000 Gulden bares Geld an Josef-Wolfgang Schnieper, seit 1706 im Rotzloch nachgewiesen, zu verkaufen. Die Schnieper, ihrer Abstammung nach Luzerner, sind in den Ämtern Sursee, Hochdorf und Luzern beheimatet.

Kaum gehandelt, reute Schnieper der Kauf. Er wollte ihn nicht mehr halten, denn darin war einbedungen, dass die Mehlmühle abzubrechen



Wasserzeichen des Josef-Anton Schnieper, Rotzloch. Erkennbar an den Initialen J(osef) S(chnieper). Kopiert ab einem Entwurf des Landschreibers zum Landsgemeindeprotokoll vom 27. April 1749 in LGP/A, StANW.

und näher gegen die Papiermühle hinauf zu versetzen sei. Schnieper überlegte sich, wenn auch zu spät, dass für diesen Fall die Wasserkraft der Papiermühle in einer Weise tangiert werde, «dass er in ansehung dessen einen nambhaften schaden an der Papir Mülli leyden müesste, also zwahren, dass er vollkommenlich der dritte theill minder Papier machen könte». Das Gericht, es tagte am 23. März 1707, wies seine

Wir Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

Unsern gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor.

Ehrsame, Ehrbare, insonders Liebe und Treue.

Demnach abermalen die standhafte Klag und Bericht Uns eingegangen, was machen zu wider dem schon mehrmalen ergangen, und erst den 13ten Januar 1774. erneuerten Ruff, die für die allhiesige Papiermühle allein einzufindende Lumpen, von einigen Ungehorsamen Unsern Angehörigen, so von dem Papierer nicht dazu bestellt, ja sogar von Fremden in Unser Landshaft frecher Dingen gesammelt, und außert Unsre Bothmäßigkeit vertragen oder abgeführt werden; als wollen Wir durch gegenwärtigen Ruf alles Ernstens gesetzt und geordnet haben, daß

1. Hinsüro die Zoller, Geschworne und Hatschiere deswegen ein wachsammes Aug haben, die bei den Gränz-Zollstätten vorbehantend oder geführt wendende Waaren fleißig untersuchen, den Frevelnden anhalten, und dem Landvogt des Orts einhändig, die Waare selbsten aber ihm abnehmen, und in die hiesige Papiermühle überantworten sollen.

2. Wird anmit denen Geschwornen und Hatschierern nachdrucksamst befohlen und aufgetragen, bestens besorgt zu seyn, daß niemand in den Dörfern und ihren Bezirken Lumpen, sammle, als jene, die gedruckte und von heutigem Besitzer der Papiermühle Herrn Martin Bernard Hartmann unterschriebene Schein aufzuweisen werden. Die ohne derley Schein Lumpen, es seye gleich wenig oder viel, zu sammeln sich erfrechten, und diejenige, so einem der feinen Schein hätte, verkaufen oder sonst geben, auch die Geschworne, so es nicht anzeigen würden, sollen jeder mit 20 Gl. unmachlässlicher Buß, oder im Fall vorschützender Armuth mit gleichhälftiger Leibesstrafe belegt werden. Und

3. Würde sich ein Fuhrmann derley auszuführen verbothe Waare, es seye abermal viel oder wenig, auf sein außert Unsre Bothmäßigkeit, und gegen derselben Gränzen zu fahren bestimmten Wagen aufladen, wird selber ohne Nachlaß für den ersten Fehler gleichwie jener, deme diese Lumpen zuständig, 20 Gl. Buß zu bezahlen angehalten werden.

4. Wird jedermann ermahnet, die leinene Lumpen, die ohnehin zur Anbauung des Landes nichts, wohl aber zu Verfertigung guten Papiers dienlich, nicht auf den s. v. Mist zu werfen, und also unnütz zu zernichten.

5. Des Leiders Namen solle verschwiegen gehalten, und ihm die Helfte der Buß und die Helfte der Konfiskation verabfolget werden.

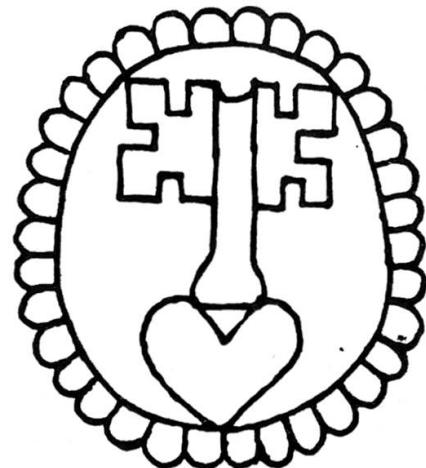
Womit sich jeder gehorsamlich darnach zu richten, und sich selbst vor angesetzter Straf, auch im Fall er zum zweyten Mal fehlbar erfunden wurde, vor schärfsten Ungnad zu hüten wissen wird.

Geben aus Unserm Rath den 23sten Wintermonats, 1781.

Kanzley Luzern.



Wasserzeichen des Franz-Anton Schnieper, Rotzloch. Erkennbar an den Initialen A(nton) S(chnieper) auf der andern Halbseite des Papierbogens. Kopiert von P. Ignaz Hess aus Zins- und Lehenbuch von Auw und Ali-kon 1717, einem lobwürdigen Gotteshaus Engelberg zuständig, auch in Schreiben von Obwalden an Nidwalden vom 9. Dez. 1735 StANW/Schachtel 340



Klage ab, denn Landweibel Achermann hatte zu den Kaufsverhandlungen Landammann Dillier und Pannerherr Zelger zugezogen, welche beide dem Gericht bestätigten, dass der Kauf «auffrecht und redlich» zugegangen sei.¹

Geldgeber Schniepers war der Luzerner Beat-Ludwig Gloggner. Diesem musste er am 23. März 1710 eine Gült über den Betrag von 1850 Gulden bekennen und versprechen, daran jährlich 550 Gulden abzuzahlen.²

Weitere finanzielle Mittel erhielt unser Papierer am 18. Januar 1711 von seinem Schwager Martin Jägglin, nämlich 1400 Gulden. Den Namen Jägglin, wohl eine Verkleinerungsform von Jakob, wollen wir uns merken. Wir werden ihm nämlich im Zusammenhang mit der Papiererfamilie Blättler wieder begegnen.³ Schnieper muss es geschäftlich nicht sehr leicht gehabt haben. Er stand in hartem Konkurrenzkampf mit der Papiermühle Horw, deren Leiterin Maria Acherat-Helbig am 28. Juni 1711 klagend vor dem Luzerner Rat auftrat. Sie beschwerte sich, dass Schnieper das Verbot, Lumpen im Luzernbiet aufzukaufen, durch seine Lumpensammler Kaspar Beck und Hirt übertreten lasse. Auch hausiere er mit Papier.⁴ Offenbar muss Frau Helbig mit ihrem Begehrungen durchgedrungen sein. Es wird erzählt, dass Schnieper in der Folge seinen Papierhandel vom Schiff aus, d.h. quasi im Niemandsland auf dem See betrieb.⁵

Wohl um das Luzerner Boykott loszuwerden, übernahm dann Josef Schnieper 1719 die Leitung der Papiermühle Horw, die er 1732 von den Eigentümern Probstatt zu Eigentum erwerben konnte.⁶

Seit spätestens 25. August 1722 tritt als Eigentümer der Rotzlocher Papiermühle Franz-Antony Schnieper auf. Diesem, wohl einem Bruder des Josef Schnieper, begegnen wir ebenfalls bereits 1706 im Rotzloch,

wo er als Taufpate von Josef Schniepers Sohn Josef-Anton-Emanuel amtet. Am 21. Januar 1714 versicherte er seiner Frau und die von deren ersten Mann – er hiess Krewel – erzeugten Kinder um 760 Gulden «hinter ihm gezogenes bargeld». Er hatte also das Frauen- und Kinder- gut, wie man heute sagen würde, unterschlagen. Als Sicherheit konnte er aber nicht Grund und Boden anbieten, wie es ein Eigentümer der Papiermühle getan hätte. Zu Unterpfand gab er seinen Hausrat, die Kleider, Kleinodien, Kupfer, Zinn, Uhrfedern, Betten, leinenes, kölschenes, eisernes und hölzernes Zeug samt allem ihm gehörenden Werkzeug, sowie Ware und Papier.⁷



Schiltendaus von Joseph Antoni Schnieper, Papierer in Rotzloch bis 1760, darauf Kartenmacher in Luzern. Im unteren Spiegel das Schnieper-Wappen. (Staatsarchiv Luzern, Privat/FS 55). Daus, verderbt aus dem französischen «deux», die mit zwei Augen bezeichnete höchste Karte des deutschen Spiels = der Teufel oder die Sau. «Ei der Daus» ~» Ei der Teufel». Entspricht dem As der französischen Karte.

Wie es ihm als Eigentümer erging, wissen wir nicht. Im Jahre 1722 gelang es ihm, 100 Gulden an der Schuld gegenüber Gloggner abzuzahlen. Eine Ende 1737 verbrieftete Schuld von 200 Gulden gegenüber seiner zweiten Frau, der Zugerin Anna Zuber, vermutlich auch aus einer Papiererfamilie stammend, dürfte wohl eher als Erbsicherung angesehen werden, starb er doch im darauffolgenden Frühjahr.⁸

Nachfolger war sein Sohn aus erster Ehe, Josef-Anton Schnieper. Dieser dürfte das Papierergeschäft nicht so recht verstanden haben. Seiner Base Maria-Katharina und seinen Vettern Josef-Emanuel und Christoph Schnieper gegenüber musste er wiederholt Schuldbescheinigungen ausstellen. Anfangs 1744 erreichte die Schuldenlast auf der Papiermühle die hohe Summe von 2800 Gulden.⁸ Solche Verschuldung war nicht mehr tragbar. Der Betrieb fiel an die Horwer-Verwandten. Deren Vormund, Weibel Josef Studhalter von Horw, verkaufte ihn dann am 27. Dezember 1746 um 3100 Gulden an Meister Franz-Anton Bühlmann. Josef-Anton Schnieper blieb als Arbeiter im Rotzloch¹⁰, bis er im Dezember 1760 nach Luzern übersiedelte und sich dort als Spielkartenmacher betätigte, ein Gewerbe, das er schon im Rotzloch betrieben haben dürfte.¹¹

Aber auch Franz Anton Bühlmann ging bald der Schnauf aus. Die Mühle kam wieder in Konkurs oder in den «Wurf», wie man sagte, das heisst, sie wurde demjenigen «zugeworfen», welcher den hintersten Gültbrief besass. Wollte er den Wurf nicht annehmen, d.h. nicht Eigentümer des Unterpfandes werden, so konnte er unter Verzicht auf seine Forderungen dieses, in unserem Fall die Papiermühle, dem nächst niederern Gült-Gläubiger anbieten. Aus einem Schreiben, das die Nidwaldner Kanzlei am 12. August 1754 mit der üblichen schwulstigen Anrede nach Luzern sandte, ist ersichtlich, dass die hinterste Forderung dem Heinrich Kronenberger (Croneberg), dem Schwiegersohn des Josef-Wolfgang Schnieper gehörte. Dieser verzichtete und warf die Mühle der Maria-Verena Schnieper, der Stiefschwester seiner Frau, zu. Diese hatte in die noble Landammannsfamilie der Achermann hineingeheiratet und sass auf dem Hof in Buochs. Sie nahm an und verlangte «gewüsse sigeln und brieff» heraus. Weil Kronenberger sie nicht freiwillig herausgab, schaltete Maria-Verena den Nidwaldner Rat ein. Das führte zum Erfolg. Am 30. August sandte die Luzerner Kanzlei nicht weniger als sieben Dokumente nach Nidwalden. Deren Dank verdient es, in vollem Wortlaut festgehalten zu werden:

«Unser freundlich willig dienst, sambt was wir ehren, liebs und guts vermögen zuvor, from- vorsichtige ehrsam, und weise insonders gute freundt, getreüwe liebe allte Eidgenossen, Mitlandleüth, und wohl vertraute Brüeder.

Aus Eüwer U.g.l.a.E. (Unsern getreuen lieben alten Eidgenossen) sub 30.ten elapsi aberlassenem schreiben haben wir zu ersechen gehabt, wie Ihr das freündt-eidtgenössische belieben getragen, und auf unser anverlangen Eüweren Burger Heinrich Kronenberger die, wegen Rotzlocher Müllj, hinder ihm habenden schriften abforderen lassen und 7 stuckh darvon uns einschickhen wollen. Alls thun hiermit die

Freündt-Eidgenössische entsprechung gebührendt verdankhen, und euch U.g.l.a.E. unserer reciprocierlichen willfahr bestens versichern, uns sammtlich anmit Gottes heilwerten obsorg durch Mariam getrūlich empfehlende.

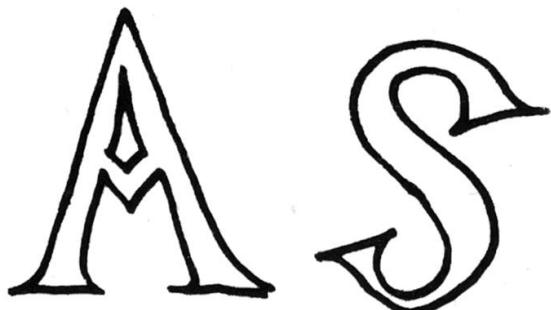
geben den 9.ten 7bris 1754

Landtammann und Rath zu
Underwalden Nit dem Khernwaldt.¹²

Maria-Verena rettete also die Familienehre oder versuchte es wenigstens, indem sie die Mühle übernahm. Ein Flüchtigkeitsfehler war es vermutlich, der seither einige Verwirrung anstiftete. Denn nach dem amtlichen Dokument, welches Landschreiber Jacob-Leontius Kayser am 17. September 1766 ausfertigte, wäre die Papiermühle im Rotzloch am 20. April 1756 von «Frau Maria-Veronica Schnüeper» dem «Meister Xaveri Bletler» um 1350 Gulden verkauft worden. Anzuzahlen hatte dieser nur 100 Gulden. Die übrigen 1250 Gulden waren bestehende Belastung.¹³

Wenn nicht alles täuscht, so ist Maria-Veronika mit Maria-Verena Schnieper identisch. Der Name Veronika tritt in der ganzen Schnieper-Verwandtschaft sonst nirgends auf. Zehn Jahre nach Aufzeichnung seiner Notizen dürfte Landschreiber Kayser ein Lese- und Kopierfehler unterlaufen sein.¹⁴

Blättler war der Maria-Verena Schnieper übrigens durch die Jägglin verwandt. Irgendwie blieb also die Papiermühle doch «in der Familie».



Wasserzeichen des
Franz-Anton Schnieper.
Zuschreibbar wegen der
Initialen AS auf der andern
Halbseite des Bogens.
Kopiert ab Abschied der
Konferenz der 5 Orte in der
Treib 27.9.1727 StANW/
Schachtel 150. Das gleiche
Zeichen findet sich im
Taufbuch Wolfenschiessen,
angefangen 8.1.1742.

Geschäftlich hatte es unser Papierermeister aus dem Rotzloch bestimmt nicht leicht, sahen doch die Städte diese Konkurrenz sehr ungerne. Der Zürcher Papierer Hs. Jb. Froschauer beschwerte sich wiederholt bei seinem Rat wegen der «Papier-Stümpfer und Hausierer». Diese, aus den «Ländern» stammend, scheuten sich nicht, «ganze Fässer voll Papier», darunter viel Ausschuss, «ries- und buchweis» in Stadt und Land zu verkaufen und zum Teil, um den Rest nicht heimnehmen zu müssen, zu Spottpreisen abzuwerfen. Die «Länder-Papierer» hätten es eben leichter als er. Sie hätten geringen Zins. Speis, Kleider und Holz seien bei ihnen billiger zu haben, während er kostbares Gesinde halten müsse. Den fremden Hausierern und Stümplern, die die «weissen Lumpen» in die Länder brächten, während man ihm nur die «schwarzen» überlasse, sei das Handwerk zu legen.¹⁵

¹ AE – RLLP V/130 – Odermatt Regesten VI/444, Nr. 638 – Dillier Melchior 1647 – 18.11.1710, Landammann 1703 und 1707 – Zelger Franz Remigi, 1. 5. 1666 – 26. 4. 1729. – Im Kaufvertrag ist auch von einer grossen Uhr die Rede, die, solange Achermann im Rotzloch wohne, dort verbleiben solle. Schnieper war auch zu unentgeltlicher Lieferung von je einem halben Ries guten und schlechten Papiers verpflichtet, Manuscript S. 4

² AE und Güttenprotokoll G 300

³ Ein Emanuel Jägglin wird 1731 Pate von Josef-Emanuel Schnieper sein.

⁴ Weber Anton: Die Papierfabrikation in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zug im Besondern, Zuger Neujahrsblatt 1898, S. 9 – Kaspar Beck, Papierer in Hergiswil, fiel am 25. Juli 1712 bei Villmergen, Businger Josef: Geschichte von Unterwalden II/491 – Blaser Fritz, Papiermühlen S. 26 ff.

⁵ Herzog, Rotzloch 3/4

⁶ Nachdem er 1731 von Luzern zum Hintersassen angenommen worden war, Herzog, Rotzloch S. 4 – Die Mehlmühle hatte Josef Schnieper am 16. Dezember 1716 an Anton Stiltzy verkauft.

⁷ Güttenprotokoll G 314

⁸ AE – Güttenprotokoll J 641

⁹ Güttenprotokoll J 642,654

¹⁰ Manuscript S. 6, Herzog S.4. Franz-Anton Bühlmann, Papierer, Spielkartenmacher, war verheiratet mit Anna-Elisabeth Compass, + 13. Juni 1754. Einen Tag nach deren Tod heiratete er am 14.6.1754 die Witwe Regina Gander, und als auch diese kurz darauf starb, am 29. April 1756 die Witwe Barbara-Maria Schürlin, mit der er im 3. und 4. Grad (kanonischer Zählung) verwandt war. Aus den beiden Ehen Compass und Schürlin muss angenommen werden, dass er nicht zu der Stanser Spittler-Familie der Büelmann gehörte, sondern wie die Schnieper aus dem Kanton Luzern stammte. Anzunehmen ist, dass er der Sohn des Johann Caspar Büelmann und der Anna-Elisabeth Zimmermann war, welche im Jahre 1710 heirateten. Johann Caspar Bühlmann hatte seiner Frau eine Morgengabe von 101 Gulden (die übliche Morgengabe) «uff syn schiff, garn und wass dass seinige sein mag, so zu der fischenz gehörig ist, nichts ausgeschlossen», abgedeckt.

¹¹ Er wurde am 12.12. 1760 in Luzern als Hintersasse angenommen und wohnte im Obergrund, Steinhofseite, letztes Haus. Im Staatsarchiv von Luzern findet sich ein Schilten-Ass von seiner Hand (FS/52) – Nachricht von Dr. Peter F. Kopp. Siehe auch dessen Beitrag im Sandoz-Bulletin Nr. 42: Basel und die Spielkarten.

¹² Staatsarchiv Luzern (Sch. 187. – Konkurse waren damals noch ziemlich human. Die Gültbriefe waren nur durch die Liegenschaften gedeckt; eine persönliche Haftung des Eigentümers bestand nicht. So konnte einer, wenn er zu stark verschuldet war, «den Schlüssel stecken», wie man zu sagen pflegte, d.h. die Liegenschaft einfach aufgeben und sie den Gläubigern überlassen.

¹³ AE – Vergleichen wir noch kurz mit dem Kaufpreis aus dem Jahre 1746. Damals übernahm Franz-Anton Bühlmann die Mühle noch um 3100 Gulden. Nun galt sie weniger als die Hälfte.

¹⁴ Nach Wimmer Otto, Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck 1959, 478, wurde Verena vielerorts synonym mit Veronika gebraucht.

¹⁵ Weber Anton, a.a.O. S. 9 ff. – Siehe auch den Luzerner-Erlass.



Der Papyrer.

Ich brauch Hadern zu meiner Mül
Dran treibt mirs Rad des wassers viel/
Das mir die zschn itn Hadern nelt/
Das zeug wirt in wasser einquelt/
Drauß mach ich Pogn. auff de filz bring/
Durch preß das wasser darauß zwing.
Denn henck ichs auff/ laß drucken wern/
Schneweiss vnd glatt / so hat mans gern.